

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Neuordnung Förderung der freien darstellenden Künste**

Bezug:

Anlagen:

---

### **Zusammenfassung:**

Die Förderung für die freien darstellenden Künste in Tübingen wird ab dem Jahr 2022 vereinheitlicht und auf ein neues Verfahren umgestellt. Künftig soll es im Bereich der Projektförderung die Förderlinien „Einzelproduktionsförderung“ und „Aufführungsförderung“ geben; bei der weiterhin bestehenden Regelförderung sollen u. a. Mietkosten oder Kosten für Vernetzung berücksichtigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Umsetzung des neuen Förderkonzepts ist keine Aufstockung der bisherigen Transferaufwendungen vorgesehen.

### **Ziel:**

Der Gemeinderat soll über das Vorhaben der Verwaltung, das Förderverfahren im Bereich der freien darstellenden Künste zu verbessern, informiert werden. Die Ziele der Neuordnung des Förderverfahrens sind größere Chancengerechtigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sowie eine bedarfsgerechte und praxisorientierte Förderung.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung arbeitet seit geraumer Zeit an einer sukzessiven Neuregelung des Vergabeverfahrens und der Evaluation von Zuschüssen. Ziel ist eine Lösung, die größere Transparenz und Chancengleichheit schafft und eine kontinuierliche Evaluation ermöglicht. Begonnen wurde mit dem Förderbereich Musik (Chöre, Orchester und Musikvereine, Vorlage 119/2020), in dem das neue Verfahren erstmals mit dem Haushalt 2021 umgesetzt werden soll. In einem weiteren Schritt hat die Verwaltung dem Gemeinderat ein neues Fördermodell für den Bereich Filmfestivals (Vorlage 7/2021) vorgestellt, das ab 2022 greifen soll.

Die Verwaltung möchte dem Gemeinderat nun einen Vorschlag für die künftige Förderung von Ensembles sowie Einzelkünstler\_innen der freien darstellenden Künste insbesondere im Bereich der Projektförderung unterbreiten. Aufgrund der Heterogenität im Bereich der freien darstellenden Künste und der geringen Anzahl an Regelzuschussempfänger\_innen in diesem Bereich, berücksichtigt der Vorschlag der Verwaltung vornehmlich Änderungen im Verfahren der Projektförderung. Die bisherige Regelförderung bleibt bestehen; mit ihr werden Institutionen und Vereine gefördert, die eine Infrastruktur z. B. in Form von Räumen zur Verfügung stellen (Mietkosten, Anschaffungen) oder aktiv an der Vernetzung lokaler Akteure arbeiten.

### 2. Sachstand

Tübingen verfügt über eine sehr lebendige und vielfältige Szene an professionellen freien Künstler\_innen und Einrichtungen, die im Bereich Theater, Tanz, Figurentheater, Performance usw. arbeiten und dabei oft genre- und generationenübergreifende Produktionen zur Aufführung bringen. Zuletzt hat sich mit dem Verein PACT e.V. – unterstützt vom Fachbereich Kunst und Kultur – ein institutionalisiertes Netzwerk gebildet, das einen größeren Teil der Szene repräsentiert. Das Konzept wurde dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales in einer Anhörung am 8.10.2020 vorgestellt.

Bisher wurden Projekte aus diesem Bereich ohne ein spezifisches Verfahren aus den allgemeinen Projektfördermitteln des Fachbereichs Kunst und Kultur unterstützt; einige dieser Projekte aus der Sparte Kinder- und Jugendtheater wurden dabei dem Bereich Kulturelle Bildung zugeordnet. Dieses Vorgehen erwies sich allerdings als nicht mehr praktikabel und bedarfsgerecht; so sah es keine Unterscheidung zwischen Professionellen und Laien vor, auch berücksichtigte es nicht die unterschiedlichen Standards bei der Abrechnung. Auch aus der Sparte selbst wurden in der Vergangenheit Anregungen an den Fachbereich herangetragen, das Förderverfahren für die freien darstellenden Künste passgenauer zu gestalten und auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Szene abzustimmen.

Mit einem neuen Verfahren sollen grundsätzlich folgende Ziele verfolgt werden:

- Herausragende freie professionelle Produktionen sollen ermöglicht werden, nach Maßgabe einer bedarfsgerechten, zielgerichteten und transparenten Förderung, die die vom Bundesverband Freie Darstellende Künste empfohlenen Honoraruntergrenzen berücksichtigt.
- Produktionen von freien darstellenden Künstler\_innen aus Tübingen sollen in Tübingen sichtbar sein und häufiger zur Aufführung kommen (nachhaltige Kulturförderung).

- Das Fördersystem soll die Praxis der freien darstellenden Künste widerspiegeln und die Abrechnung erleichtern.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Erkenntnis, dass bei der Förderung künftig zwischen Laien- und Profiensembles bzw. professionell arbeitenden Einzelkünstler\_innen getrennt werden sollte und die Förderung von Laienensembles dem Bereich „Kulturelle Bildung“ zuzuordnen ist. Daneben soll die Förderung passgenauer auf die spezifischen Bedarfe der freien darstellenden Künste abgestimmt werden.

Zur Entwicklung des neuen Verfahrens wurden ähnliche Förderlinien aus anderen Kommunen und Organisationen herangezogen. Insbesondere das Förderverfahren des Landesverbands Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. (LaFT) diene zur Orientierung. LaFT verwaltet und vergibt die Mittel des Landes Baden-Württemberg. Analog zum Vorgehen bei den anderen Förderbereichen wurde auch die Vergabe von Regel- und Projektzuschüssen an Ensembles und Künstler\_innen der freien darstellenden Künste Tübingens aus den Jahren 2017 bis 2020 detailliert analysiert. Um zu eruieren, wofür die Zuschüsse im Einzelnen benötigt werden, wurde eine genaue Aufschlüsselung der dem Fachbereich vorgelegten Kostenpläne nach Honoraren/Gagen, Reisekosten/Unterbringung, Technik, Raummieten, Versicherungen/GEMA und Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Diese Auswertung ergab, dass die Kostenarten je nach Projekt sehr stark variieren und deshalb bei der Förderung der freien darstellenden Künste kein allgemein gültiges Berechnungsmodell – wie z.B. im Förderbereich Musik – zugrunde gelegt werden kann. In den Sparten Tanz, Theater und Performance wurden im Jahr 2017 13 Projekte mit einer Summe von gut 16.100 € gefördert. Im Jahr 2018 lag die Zahl der geförderten Projekte bei 14 und einer Fördersumme von 24.900 €. 13 Projekte wurden im Jahr 2019 mit einem Betrag von 26.200 € gefördert. Im Jahr 2020 waren es 14 geförderte Projekte mit einer Fördersumme von 25.200 €. In diesen Zahlen sind auch Projekte enthalten, die nach bisheriger Vorgehensweise dem Bereich Kulturelle Bildung zugeordnet wurden.

Das anhand dieser Recherchen und Überlegungen formulierte Konzept wurde in online durchgeführten Einzelgesprächen den Akteur\_innen der freien darstellenden Künste, aber auch Raumanbietern wie dem Sudhaus, dem Club Voltaire und dem SWT Kulturwerk vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Durch diese Rückkoppelung erhielt der Fachbereich weitere wichtige Hinweise zur Nachbesserung des Konzepts im Detail; grundsätzlich jedoch war nach dem Eindruck des Fachbereichs die Zustimmung zu diesem Vorschlag groß. Auch mit dem LaFT wurde das Konzept im Anschluss abgestimmt, auch von dieser Seite wurde es begrüßt.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Ab 2022 soll der bisherige Projektzuschuss Kultur in den Sparten der freien darstellenden Künste durch eine Einzelproduktionsförderung und eine Aufführungsförderung ersetzt werden. In der Projektplanung von freien professionellen Künstler\_innen wird streng zwischen Produktions- und Aufführungspraxis unterschieden, da beide unterschiedliche Anforderungen an Personal, Räume und auch an die Finanzierung stellen. Die Produktion neuer Tanz- und Theaterformate birgt für freie darstellende Künstler\_innen Risiken, da der Großteil der Kosten bereits vor der Premierenreife anfällt und in den Entwicklungsphasen keine Eigeneinnahmen generiert werden können. Bei abgeschlossenen Produktionen wiederum stellt sich die Frage nach guten Aufführungsmöglichkeiten, häufig muss an den Gagen der Aufführenden gespart werden, da die generierten Einnahmen zu großen Teilen zurück in

Saalmiete und Technikkosten fließen. Dies kann dazu führen, dass auch erfolgreiche Produktionen nur wenige Male aufgeführt werden. Die Aufteilung des Projektzuschusses in eine Einzelproduktions- und eine Aufführungsförderung bildet also die Realität der freien darstellenden Künstler\_innen besser ab.

Dies sind die Eckpunkte der beiden Förderungsarten:

**Einzelproduktionsförderung:**

- Gefördert werden Produktionen der darstellenden Künste, z.B. in den Genres Sprechtheater, Musiktheater, Tanztheater und Zeitgenössischer Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Objekt- und Figurentheater, Zeitgenössischer Zirkus und Performance sowie genreübergreifende Formen.
- Ziel ist es, eher wenige, herausragende Projekte zu fördern, die Förderung aber mit einem höheren Betrag zu versehen, um die Einhaltung von Honoraruntergrenzen sicher zu stellen.
- Die Förderung wird ausschließlich für die Produktionserstellung bis zur Premiere gewährt. Somit sind Kosten oder Einnahmen für nachfolgende Aufführungen nicht Bestandteil des Antrags.
- Antragsberechtigt sind professionelle Ensembles und Einzelkünstler\_innen, die ihre wirtschaftliche Basis in Tübingen haben. Die Antragsstellenden finanzieren einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts mit ihrer künstlerischen Tätigkeit und/oder haben eine einschlägige professionelle Ausbildung genossen.
- Die Premiere soll nach Möglichkeit in Tübingen stattfinden; Voraussetzung für die Förderung sind jedoch mindestens drei öffentlich zugängliche Aufführungen in Tübingen.
- Die qualitative Beurteilung der Projekte und Förderentscheidung soll durch eine unabhängige Fachjury erfolgen, die vom Fachbereich Kunst und Kultur einberufen wird.
- Nicht gefördert werden die Ausstattung und der Unterhalt von Produktions- und Spielstätten, Amateurtheater, Theater, die bereits einen im Haushalt der Stadt festgeschriebenen regelmäßigen institutionellen Zuschuss erhalten, Gastspiele auswärtiger Gruppen in Tübingen und Festivals.
- Produktionen, die ausschließlich für ein vom Fachbereich Kunst und Kultur gefördertes Festival entwickelt werden, haben keinen Anspruch auf Einzelproduktionsförderung.
- Partizipative Projekte mit Laien, sowie pädagogische Projekte mit Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Sparten werden ebenfalls nicht im Rahmen der Einzelproduktionsförderung gefördert. Solche Projekte werden dem Bereich Kulturelle Bildung zugeordnet, für den weiterhin die bisherige Projektförderungspraxis gilt.

**Aufführungsförderung:**

- Gefördert werden die Kosten der Mieten des Aufführungsortes, einmalig anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten und Kosten für Technik(-service) am Aufführungsort. Künstler\_innenhonorare und Gagen werden nicht gefördert.
- Antragsberechtigt sind professionelle Solokünstler\_innen und Ensembles mit Sitz in Tübingen, sowie Laientheatergruppen mit professioneller theaterpädagogischer Leitung.
- Maximal vier Aufführungen einer Produktion können im Jahr gefördert werden.
- Auch eine wiederaufgenommene Produktion kann gefördert werden, sofern sie nicht bereits in der Aufführungsförderung berücksichtigt wurde.
- Einzelne Künstler\_innen oder Ensembles können auch mehrere Anträge für Aufführungsförderung im Jahr stellen, die maximale Aufführungsförderung pro Antragsteller\_in beträgt jedoch maximal 2.000 Euro im Jahr.

